

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester**  
**am 24.06.2020**

Tagungsort: Bielefeld, Historischer Saal der Volkshochschule  
(Ravensberger Park 1, 33602 Bielefeld, 3. Etage)

Beginn: 15:15 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino (bis 16.05, TOP 11)

Herr Klaus-Dieter Hoffmann

Frau Andrea Jansen (ab 15.25 Uhr, TOP 5)

Herr Prof. Dr. Christian C. von der Heyden

SPD

Frau Brigitte Biermann

Frau Sylvia Gorsler

Herr Hans-Werner Heißmann-Gladow

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Ackehurst

Frau Lina Keppler

Frau Hannelore Pfaff

Bielefelder Mitte

Frau Dorothea Becker

FDP

Frau Martina Schneiderei

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch (bis 16.15 Uhr, TOP 11)

Von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Frau Hannemann -450-

Herr Heicks -450-

Frau Keinhorst -450-

Frau Koch -450-

Herr Adriaans -450-

Herr Beyer -450-

Frau Harman (Schriftführerin) -450-

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus -Dez. 2-

Frau Fortmeier -Dez. 2-

Frau Kronsbein -Dez. 2-

Entschuldigt fehlten

Frau von Schubert

Herr Bauer

Herr Bootz

Herr Klaus

Herr Kleinkes

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 7**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester am 20.05.2020**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester am 20.05.2020 wird genehmigt.

---

### **Zu Punkt 8**      **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

---

### **Zu Punkt 9**      **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

### **Zu Punkt 10**      **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

---

### **Zu Punkt 11**      **Aktueller Stand Spielzeitplanung 2020/2021**

An die Mitglieder des Betriebsausschusses wird der angepasste Spielplan 2020/2021 inklusive ausführlicher Informationen verteilt.

Herr Heicks skizziert kurz die Änderungen zur im März vorgestellten Spielzeitplanung. Er weist darauf hin, dass bei der Besetzung der Säle Sicherheitsabstände (jeweils abwechselnd freie und besetzte Reihen, gewollte Gruppen können nebeneinander sitzen, ansonsten freie Plätze zwischen Gruppen) eingeplant werden. Es werde also immer nur ein gutes Drittel der vorhandenen Plätze besetzt. Im TAM<sup>ZWEI</sup> und TAM<sup>DREI</sup> werden aufgrund der geringen Raumgrößen zunächst keine Vorstellungen stattfinden können. Aufgrund des geringeren Platzangebotes bei den einzelnen Vorstellungen werden mehr Aufführungen angeboten. Dies führe dazu, dass die Produktionszahl auf 22 reduziert wurde.

Frau Hannemann betont, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Kolle-

ginnen und Kollegen als auch der Zuschauerinnen und Zuschauer über allem stehe. Das entsprechende Zutrittskonzept werde in das vorhandene Arbeitsschutzkonzept integriert.

Die Saalpläne werden in den folgenden Tagen genau ausgearbeitet, zusätzlich seien personalisierte Eintrittskarten mit entsprechender Rückverfolgbarkeit erforderlich.

Es werde ohne Pausen und nicht länger als zwei Stunden gespielt. Auf die jeweilige Situation werde dynamisch reagiert. Inwieweit es ein gastronomisches Angebot geben könne, stehe noch nicht fest.

Herr Beyer erläutert, dass man sich bei der Planung für das Orchester auf die Philharmoniker als solche fokussiert und Programme und Besetzungen gesucht habe, deren Größenordnung auf die Bühne der ROH passen würden. Mit externen Solisten geplante Konzerte seien auf später verschoben worden. Herr Beyer stellt die Programme für die zunächst geplanten ersten drei Konzerte vor. Man hoffe, dass sich die Bedingungen so ändern werden, dass man dann auch wieder mit einem größeren Orchester spielen könne. Das Orchester habe den Vorteil, dass relativ kurzfristig Programme umgestellt werden könnten.

Für Veranstaltungen anderer Orchester in der ROH seien weitere organisatorische Schritte erforderlich, um sie an die geänderten Bedingungen anzupassen, z. B. in Hinblick auf die Besetzung. Herr Beyer gibt einen kurzen Ausblick auf die geplanten Konzerte.

Zu den Rahmenbedingungen stellt Frau Hannemann dar, dass der Vorverkauf für die Monate August, September und Oktober am 18. August starte. Danach solle der weitere Vorverkauf jeweils im Zwei-Monats-Rhythmus beginnen.

Das Abonnement könne aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen nicht erfüllt werden. Man werde daher eine AboCard anbieten, alle Abonnenten werden darüber mit einem persönlichen Anschreiben informiert.

Herr Stiesch dankt für die „Begeisterung und Leidenschaft“, mit der das neue Programm entwickelt worden sei. Er fragt nach den Auswirkungen auf das Personal, insbesondere, ob alle Verträge mit Schauspielern, Musikern usw., die im Vorfeld der Saison geschlossen worden seien, erfüllt werden können.

Herr Heicks erläutert, dass man sich in Bezug auf Werkverträge sehr früh mit den betroffenen Personen in Verbindung gesetzt und z. B. über mögliche Verschiebungen gesprochen habe.

Es seien für alle Betroffenen Regelungen gefunden worden, mit denen sie zufrieden seien.

Herr Ackehurst fragt nach, ob es für die Abonnenten ein Vorzugsprogramm gebe und ob auch Veranstaltungen wie die Sommerbühne geplant seien.

Herr Heicks erläutert, dass die Abonnenten mit der AboCard Vorteile bei dem Entgelt der Veranstaltungen hätten und bereits eine Woche vor dem offiziellen Vorverkaufsbeginn Karten reservieren zu können. Veranstaltungen wie die Sommerbühne seien nicht vorgesehen.

Frau Gorsler hebt positiv hervor, dass Bühnen und Orchester flexibel auf die Situation eingehen. Sie fragt, ob beim Theaterbesuch die Benutzung

eines Mund-Nase-Schutzes angedacht sei. Weiterhin erkundigt sie sich, ob durch die geänderte Spielzeit das Thema Kurzarbeit erledigt sei.

Frau Hannemann führt aus, dass in den folgenden Wochen das Zutrittskonzept mit den Aspekten Hygienevorschriften und Abstandsregeln exakt ausgearbeitet werde.

Anpassungen an die jeweils geltenden Standards würden laufend erfolgen.

Sie weist darauf hin, dass man seit dem 15. Juni in der Lage wäre - überspitzt formuliert - mit drei Schauspielern auf der Bühne, aber mit 700 Personen im Stadttheater zu sitzen. Nach der aktuellen Corona-Schutzverordnung wäre dies aufgrund der festen Sitzplätze und der Rückverfolgbarkeit möglich. Man lege aber Wert darauf, dass das Publikum wieder Vertrauen in einen Theater- oder Konzertbesuch gewinne. Bei dieser Abwägung sei auch der Mund-Nase-Schutz ein Aspekt, der zu berücksichtigen sei.

Die aktuellen Arbeitsschutzbedingungen werden dazu führen, dass man in vielen Arbeitsbereichen von Bühnen und Orchester Mehrarbeit bzw. Mehraufwand habe. Ob die Option für Kurzarbeit mit dem daraus resultierenden finanziellen Aspekt für andere Arbeitsbereiche weiterhin bestehe, sei noch nicht abgestimmt.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass es bei anderen Häusern unterschiedliche Ansätze für Theaterkonzepte für die neue Spielzeit gebe. Zum Teil werde bis Ende des Jahres nicht mehr gespielt, woanders gebe es Corona-Spielpläne mit kleinen Stücken. Es sei für Bühnen und Orchester wichtig, dass arbeitsschutzkonforme Produktionen auf die Bühne kämen. Die Möglichkeit, den Saal komplett zu besetzen, habe man bewusst nicht gewählt.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt, ob Karten auch in der Theaterkasse oder nur online gekauft werden können. Frau Hannemann bestätigt, dass auch der Kauf in der Theaterkasse möglich sei.

Frau Becker bezeichnet den Umgang von Bühnen und Orchester mit der Situation als bewundernswert und betont, dass sie hoffe, dass Bühnen und Orchester Unterstützung von Bund und Land erhalten.

---

## Zu Punkt 12

### **Raumkonzept für den Proben-, Vorstellungs- und Geschäftsbetrieb bei Bühnen und Orchester**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11142/2014-2020

Frau Hannemann betont, dass der zentrale Standort mit den verschiedenen Gewerken und Abteilungen am gleichen Ort sehr positiv zu bewerten sei.

Man müsse sich zukunftsfähig aufstellen. Daher solle der Betriebsausschuss den Arbeitsauftrag erteilen, gemeinsam mit Theaterstiftung und Immobilienservicebetrieb, Ideen hierfür zu entwickeln.

Frau Schneiderei begrüßt die Vorgehensweise, einen Masterplan mit

den notwendigen Bedarfen zu erstellen.

Herr Prof. Dr. von der Heyden fragt nach, ob das Konzept auch mögliche Erweiterungen beinhalte.

Frau Hannemann erläutert, dass man mit einem „weißen Blatt“ beginne, um dann unter Berücksichtigung aller Aspekte die Bedarfe zu ermitteln. Dabei solle auf das Knowhow an anderer Stelle zurückgegriffen werden, um, auch mit Fokus auf den zentralen Standort, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, um in den nächsten fünf, sechs Jahren gut aufgestellt zu sein.

Es ergeht der folgende

### **Beschluss:**

- 1.) **Die Betriebsleitung BuO wird beauftragt, für die von Bühnen und Orchester genutzten Gebäude bzw. Räumlichkeiten ein aktualisiertes Bedarfskonzept zu erstellen bzw. erstellen zu lassen.  
Dieses Gesamtkonzept soll alle zukünftigen Bedarfe für den Proben- und Vorstellungsbetrieb sowie die erforderlichen Betriebs- und Büroflächen der Bühnen und Orchester –auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit- aufzeigen.**
- 2.) **Dazu empfiehlt der BBO dem BISB, zu beschließen, die Betriebsleitung des ISB zu beauftragen, für die Objekte Theater Am Alten Markt und die seitens BuO genutzten Teile des Dürkopp-Gebäudes auf Basis der fachlichen Vorgaben der Bühnen und Orchester ein Bedarfskonzept zu erarbeiten bzw. erarbeiten zu lassen. Entsprechend ist für die Rudolf-Oetker-Halle zu verfahren. Hierbei sind die im Rahmen der Evaluierung der Neuausrichtung der Rudolf-Oetker-Halle (Dr.-Nr. 10843/2014-2020) aufgezeigten Aspekte für das Gebäude und die Ausstattung des Gebäudes zu berücksichtigen.**
- 3.) **Für das Objekt Stadttheater ist das Konzept mit dem Vorstand der Theaterstiftung Bielefeld gemeinsam aufzustellen.**
- 4.) **Das Gesamtkonzept soll dem Betriebsausschuss Bühnen und Orchester, dem BISB sowie dem Kuratorium der Theaterstiftung im Sommer 2021 zur weiteren Beratung vorgelegt werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 13**

### **Eckpunkte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ab 2022**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 11151/2014-2020

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass die aktuellen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bis zum 31.12.2021 laufen.

Mit der Vorlage möchte man einen Beschluss herbeiführen, welche Eckpunkte in der kommenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu

berücksichtigen seien. Ein Kernelement sei die Fortsetzung der Übernahme der Tarifsteigerungen. Darüber hinaus seien in der vorherigen sowie in der aktuellen Ausschusssitzung Vorlagen zu weiteren zu berücksichtigenden Sachverhalten präsentiert worden, die sich in der Beschlussvorlage wiederfinden. Ziel sei es, durch den entsprechenden Beschluss den Auftrag zu bekommen, eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung auf Basis der dargestellten Eckpunkte vorzubereiten.

Herr Dr. Witthaus stellt die aufgeführten Eckpunkte kurz dar.

Zur Frage von Herrn Ackehurst, welchen Bereichen die aufgeführten 150 Beschäftigten NV Bühne zuzuordnen seien, erläutern Herr Heicks und Frau Hannemann, dass diese alle künstlerischen Tätigkeiten in den Gewerken umfassen, neben den Ensemblemitgliedern wie Schauspielern z.B. auch die Vorstände in den technischen Gewerken.

Zur Nachfrage von Herrn Ackehurst zum Umfang der Digitalisierungsstelle führt Herr Dr. Witthaus aus, dass man von einer ganzen Stelle für die Koordination ausgehe. Digitalisierung bedeute nicht nur Technik, sondern auch Koordinationsbedarf für unterschiedliche Software und Hardware. Man könne dies nicht mit anderen Dienststellen der Stadt vergleichen.

Zur Anmerkung von Frau Becker, ob der zusätzliche Personalbedarf für die ROH mit einem Betrag von 55.000 €, den sie als „zurückhaltend“ bezeichnet, ausreichend sei, verweist Herr Dr. Witthaus auf die Evaluierung, in der die aufgeführten Bedarfe (0,1 Stelle Veranstaltungsleitung, 1 Stelle Direktmarketing) dargestellt worden seien.

Herr Prof. Dr. von der Heyden stellt fest, dass man die Fortführung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung und die damit verbundene Planungssicherheit begrüße.

Man freue sich über die zusätzlichen Möglichkeiten. Zu der, von ihm als positiv bewerteten vorgesehenen Kofinanzierung, erkundigt er sich nach konkreteren Informationen.

Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass es noch keine konkreten Vereinbarungen gebe und betont, dass es sich hier um einen fairen Finanzierungsmodus handele. Bei dem künstlerischen Etat für die Rudolf-Oetker-Halle sollen Mittel, die von Dritten eingeworben würden, von der Stadt im gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden. Im Hinblick auf die Digitalisierung bemühe man sich um Zuschüsse aus Förderprogrammen, eine entsprechende Finanzierung würde den Anteil der Stadt mindern.

Es ergeht der folgende

### **Beschluss:**

**Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester beauftragt die Verwaltung, die bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für den Theater- und Konzertbetrieb und den Geschäftsbetrieb der Rudolf-Oetker-Halle zusammenzuführen und auf Basis des Leistungsentgeltes gemäß des Planansatzes 2021 (22.667.685 €) des Doppelhaushaltes 2020/2021 fortzuschreiben. Dabei sind wie bisher die Tarifsteigerungen für die Beschäftigten der Bühnen und Orchester auszugleichen.**

**Bei der Bemessung des Leistungsentgeltes sind darüber hinaus weitere Bedarfe angemessen zu berücksichtigen. Folgende Eckpunkte sollen dabei gelten:**

- **Neben der Berücksichtigung von Tarifsteigerungen sollen für die nach dem Tarifvertrag NV Bühne Beschäftigten sowie für die nicht fest angestellten Künstlerinnen und Künstler leistungsgerechte Anpassungen der Gagen ermöglicht werden.**
- **Steigerungen von Mieten und Pachten sollen wie in der Kernverwaltung zusätzlich ausgeglichen werden.**
- **Entsprechend der Evaluierung der Neuausrichtung der Rudolf-Oetker-Halle sind Mittel zur angemessenen qualitativen Weiterentwicklung zu berücksichtigen.**
- **Zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ist weiterer Personal- und Sachaufwand erforderlich.**

**In der Fortschreibung der Vereinbarung soll die Regelung, dass bis zu 2% des jeweiligen jährlichen Leistungsentgeltes als Investitionszuschuss gewährt werden können, durch einen betraglich festgelegten Zuschuss für Investitionen ersetzt werden.**

**Die Anschlussvereinbarung hat eine Laufzeit für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

---

Brigitte Biermann

---

Anja Harman